



Kommission initiiert Dialog zu Rahmenbedingungen für die EU-Datenwirtschaft

Die Europäische Kommission („**Kommission**“) hat am 10. Januar 2017 die Mitteilung zur Europäischen Datenwirtschaft ([Communication on Building a European Data Economy](#)) („**Mitteilung**“) veröffentlicht. Die Mitteilung ist eine der am 10. Januar 2017 bekannt gegebenen Reform-Initiativen zur Schaffung eines Daten-Binnenmarktes (siehe [Newsletter vom 13.01.2017](#)).

Gegenstand der Mitteilung

Die Kommission beabsichtigt, Hemmnisse für den freien Datenverkehr in der EU und rechtliche Unklarheiten in Bezug auf Daten und neue Technologien auszuräumen. Zu diesem Zweck hat die Kommission in der Mitteilung vier Themenbereiche identifiziert und plant folgende Schritte:

- *Freier Datenverkehr*

Die den freien Datenverkehr beschränkenden, nationalen Vorschriften und Praktiken, die Unternehmen aus ungerechtfertigten Gründen zu einer lokalen Datenspeicherung in einem Mitgliedsstaat verpflichten (z.B. im Bereich von Finanzdienstleistungen), sollen behoben werden. Die Kommission wird dafür einen Dialog mit den Mitgliedsstaaten führen und, wo erforderlich, gegen ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige lokale Datenspeicherungserfordernisse Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

- *Zugang und Übertragung von maschinengenerierten Daten*

Die Kommission stellt in der Mitteilung fest, dass nach den geltenden europäischen und nationalen, mitgliedstaatlichen Rechtsvorschriften (maschinengenerierte) Daten nur im Ausnahmefall als geistiges Eigentum, als Datenbankrecht oder Geschäftsgeheimnis geschützt sind. Unternehmen regeln Fragen zu Rechten an Daten, ihrer Verwertung und Handelbarkeit daher vertraglich. Die Kommission erachtet das Vertragsrecht für bestimmte Rechtsfragen (z.B. Datenzugang) als unzureichend und strebt einen EU-weit einheitlichen Rechtsrahmen an mit folgender Zielsetzung:

- Verbesserung des Zugangs zu maschinengenerierten anonymen Daten;
- Erleichterung und Anreiz zum Datenaustausch;

- Schutz von Investments und Vermögenswerte;
- Vermeidung der Offenlegung vertraulicher Daten;
- Minimierung sog. Lock-in-Effekte.

Wie diese Ziele umgesetzt werden sollen, ist derzeit noch offen. In der Mitteilung stellt die Kommission unterschiedliche Regulierungsmechanismen vor, u.a.:

- Erstellung von Orientierungshilfen/ Leitlinien durch die Kommission;
- Entwurf von Standardvertragsregeln durch Interessenvertreter;
- Einführung eines Zugangsrecht für Behörden zu Daten von „öffentlichem Interesse“;
- Einführung eines Datenproduzentenrechts für nicht-personenbezogene und anonymisierte Daten;
- Einführung von Zugangsrechten gegen Entgelt auf Basis der sog. FRAND-Bedingungen (Fair, Reasonable and Non-Discriminatory, “FRAND”).

- *Haftung und Sicherheit bei neu entstehenden Technologien*

Auch im Bereich des Internet der Dinge und der autonomen, vernetzten Systeme sieht die Kommission Reformbedarf. Es ist derzeit unklar, so die Kommission, wer für Produkte des Internet der Dinge bzw. autonome, vernetzten Systeme sicherheits- und haftungsrechtlich verantwortlich ist. Eine denkbare Lösung sei z.B., risikoträchtigen Marktteilnehmern die Haftungsverantwortlichkeit zuzuweisen.

- *Portabilität von nicht personenbezogenen, maschinengenerierten Daten*

Die Möglichkeit, nicht personenbezogene, maschinengenerierte Daten von einem System auf ein anderes zu übertragen („**Portabilität**“), ist derzeit nicht geregelt. Die Kommission erwägt zur Realisierung der Portabilität u.a. die Entwicklung von Standardvertragsklauseln bzw. die Einführung eines Rechts auf Daten-Portabilität.

Bedeutung der Mitteilung und weiteres Verfahren

Es zeichnet sich ab, dass die Kommission in den vier Themenbereichen in naher Zukunft gesetzgeberisch tätig werden wird; Details sind derzeit offen.

Als ersten Schritt hat die Kommission öffentliche Konsultationen zu den Themen eingeleitet bzw. Gespräche mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern aufgenommen. Die Konsultationen laufen bis Ende April 2017. Die Ergebnisse der Konsultationen sollen in einem zweiten Schritt Eingang in Initiativen der Kommission finden. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Maßnahmen und Initiativen die Kommission zur Umsetzung der in der Mitteilung verlautbarten Ziele ergreift und was dies für Folgen für Unternehmen hat.

Wir werden über den weiteren Verlauf berichten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Dr. Lars Lensdorf

Tel: +49 (69) 768063-30

Mobile: +49 (160) 90704902

E-Mail: l.lensdorf@heylaw.de

Dr. Moritz Hüsch, LL.M.

Tel: +49 (69) 768063-453

Mobile: +49 (151) 12577724

E-Mail: m.huesch@heylaw.de